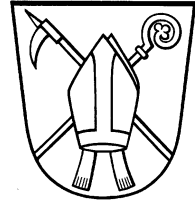


GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-038 „Am Bärnbichl-Nord“ in Krün; Öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 21.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „B-038 | Bärnbichl-Nord“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „B-038 | Bärnbichl-Nord“ und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.11.2023, liegen in der Gemeindeverwaltung Krün (Rathaus – 1. Stock), Rathausplatz 1 in 82494 Krün

vom 26.01.2024 bis einschließlich 26.02.2024

während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „B-038 | Bärnbichl-Nord“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „B-038 | Bärnbichl-Nord“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Kartierung der Buckelwiesenreste im Siedlungsgebiet "Bärnbichl-Nord"

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen-6> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Krün, den 17.01.2024

Gemeinde Krün



Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:	
angeschlagen am:	19.01.2024
abgenommen am:	27.02.2024
Handzeichen	

Anlage – Geltungsbereich des Bebauungsplans „B-038 | Bärnbichl-Nord“

